

Alles in glücklicher

Großmächtigster König  
Alles Gnädigster König und Herzog

Nº 15

In dem getreuen und Huldvollen Unterthanen  
 nicht weniger gleiches Bedenken, als man solt  
 die Königin ihre soffen Oberpflichten nicht  
 pflichten noch angefangen, und durch  
 halbe angebungen in dem Stauffen  
 Verdacht nicht verübt, Perduktion ge  
 fürcht worden. Und, allorquã  
 dieser König und Herzog! hat dieser Restauration  
 de unglücklicher Egidio bekräftigt, das die In  
 pignores Regni oder Delatore und nicht  
 criminis Perduktionis vermöge nicht perem  
 ptorischer Citation angeklagt, und darinnen  
 nicht allein schändliche Verstäudnisse mit auf  
 härtigen, sondern auch andere Mißhandlungen  
 welche wir Contra jura Majestatis begangen  
 haben solten, bepflichten. Wir aber de  
 träumte Unpud für jedzeit nicht gut  
 gewisshat zu reformis hat, als König  
 nicht auf getrost aus der Geseßlichen Thron  
 Jure König. Mächt. nicht widerwärtig,



und soll uns unser Land abgründen  
 von Malgoborn von Kutenberg, als auch  
 sonst allenthalben unsre Rechte aufzufreien  
 und laß gründlich deduciren. Auch vor jetzt  
 sollen wir für Königl. Mayst. in hinfüh-  
 renden Zeit mit unsigren von uns in  
 manchen außersartigen vünige Coirelligen  
 tias gefogt werden mit dem uns zu gemü-  
 lichen, und beante für Königl. Mayst. be-  
 gemachten begehren, darüber wir nicht dräu-  
 lasse und drohungen standhaftig solches  
 zueignlich verbleib. Hierbevor aber haben wir  
 nicht populisch gemüßet, als bei dem Bischof  
 das in unsrer Vorleser zu der glorwürdigsten  
 Königl. Sigismundi Augusti Zeiten, sowohl der  
 Bischof als weltliche Hände nach getracht, zu  
 eben und zu proben, allermassen da wir  
 uns fröge und übereinigen Nation per  
 certa Subjectionis Pacta jure jurando confe-  
 mata, ad Instar Prussia tanquam Feudum  
 oblatum zu dem Königlich Poln. gelangt,  
 und demselben als incorporiert worden, so haben wir  
 bis mit dieser Zeit alle glück und Unglückfall  
 mit demselben gemein gehabt und mit Sub-  
 als getreue Vasallen zu stehet, zu bezeugen nicht  
 unter uns, und sind auf unsrer ungleichen  
 bracht und allgemüßig vörlifous Privilegia  
 so lauge wir unter dem mächtigsten Fürst der polnischen  
 Czar Poln. gelobet, von allen glorwürdigsten Königen  
 in pudent auf der Königl. Mayst. als unser  
 ist gültlich registrirter Monarchen und obschon  
 aliphilich conserviert worden, das wir auf der polnischen  
 dign. Bestimmung loben, und werden für Königl. Mayst.  
 mit gnadruollen Augs ansetz, das wir nach dem Exem-  
 pler unsrer Vorleser sowohl der jetzigen Großzog Ferdinand



Fürstlich-Bistums Herrs Raths, Lehrges Jacobum  
 in Casum Devolutionis verhofft, wollest auch  
 sammt allen andern Competentes, ja das  
 Gottseligen Königs Vladislai 4ti Herrs  
 Bruders selbsts Herzogs, mit so wohl des  
 Königl. Majest. selbsts, als auch dem gantz  
 Reich auf Instanc und Wuch der Cur  
 Länders Ritterschafft ist confirmirt worden  
 auch auch, da es sich das Jahr und mehr  
 sehts alter Herzogs Ferdinandi Durchlauchtig  
 Ritters mit der Ritterschafft Linie mit dem  
 andern Abgang unsrer Hofstatts Comitibus  
 eine Veränderung ist geistlich und weltlich  
 stand accordirt, auch alle geistliche  
 auf unsrer Länders Woll und Ruffstand  
 bedacht gewest, und auch diesem Abtrifft,  
 so nicht jeder freige Nation licito modo  
 laubet ist, des Fürstlich-Bistums Fürst  
 Moritz zu uns eventuel, Successorem  
 in Casum aperturæ verhofft, und dasselbes  
 des Königl. Majest. mit so gutem Funda-  
 ment, wie unsrer Hofstatts darüber pacisiret  
 auf solches mit dem Lehrges Jacobs prä-  
 sticiret, zu allernädigst Confirmations  
 verhofft. Und wollest uns von  
 des Königl. Majest. allernädigst  
 Zuerkennung gewest worden, das wir, unsrer  
 alter Rechte und Privilegii folgender, welche  
 sind eine Königl. tägliche Constitutiones nobis  
 Insicis geschehen, oder yet derogirt werden mag



